

Mach´ Urlaub mit Deinen Angehörigen!

Wen kannst Du zu Deinen Reisen bei post.sozial mitnehmen?

Für alle Reisebuchungen gilt, dass Du als Anspruchsberechtigter zu Leistungen des Vereins post.sozial mit dabei sein musst. Wenn Du nicht mitreist, können wir Deine Reservierung leider nicht annehmen.

In unsere **Ferienappartements** kannst Du so viele Personen Deiner Wahl mitnehmen, wie Betten im Appartement verfügbar sind. Du kannst bei dieser Konstellation allerdings nur jeweils ein Appartement / eine Einheit buchen.

Wenn Du für Deine Reise die **Rabattierung nach „einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte“** in Anspruch nehmen möchtest, können Dich **folgende Personen** begleiten:

- Deine/Deinen Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft) oder eine Begleitperson Deiner Wahl
- Dein/e Kinder oder des*der Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft) bis maximal 17,9 Jahre oder solange Familienbeihilfe bezogen wird. Die Kinder einer Begleitperson Deiner Wahl dürfen nicht mitreisen.

Wenn Du eine **Reise mit Deinen Angehörigen** aus dem erweiterten Angehörigenkreis buchen möchtest, kannst Du zu Deiner Reise bis zu 9 Angehörige mitnehmen. Dazu übermittle uns bitte das ausgefertigte **Formular „Angehörigenbestätigung“**, das Du auf der nächsten Seite findest.

Für diese Reisebuchungen kannst Du **keinen Rabatt nach „einkommensabhängige Zimmerpreisrabatte“** erhalten.

Auf dem Formular „Angehörigenbestätigung“ kannst Du folgende Personen angeben:

- Deine/Deinen Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft)
- Dein/e Kinder, Enkelkinder, Urenkelkinder oder des*der Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft) ohne Altersbeschränkung
- Deine Eltern, Großeltern, Urgroßeltern oder des*der Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft)
- Deine Geschwister
- Deine Schwägerin, Deinen Schwager (= der/die Partner*in Deiner Schwester/Deines Bruders)
- Deine Nichte, Deinen Neffen sowie deren Partner*innen

Zum erweiterten Angehörigenkreis zählen nicht:

- Deine Tante, Dein Onkel, Deine Cousine, Dein Cousin, andere Verwandte, Freunde und Bekannte
- Geschwister Deines/Deiner Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft) und deren Partner*innen
- Nichten und Neffen Deines/Deiner Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft) und deren Partner*innen
- Kinder der Nichten und Neffen Deines/Deiner Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft)
- Tanten/Onkel Deines/Deiner Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft) und deren Partner*innen
- Großeltern, Urgroßeltern Deines/Deiner Partner*in (Ehe oder Lebensgemeinschaft)